

99107116017000, 99107116017000

Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403937639/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107116017000, 99107116017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	schnelle Hilfe, Gesundheitsstörung, Hilfsmittel, medizinische Behandlung, soziales Entschädigungsrecht, Soziale Entschädigung, Pflegeleistungen, Terrorschäden, Sitzungen, Heilmittel, Psychische Belastung, Opfer, Unterstützung, psychische Auswirkungen, therapeutische Unterstützung, psychotherapeutische Erstversorgung, gesundheitliche Schäden, sexualisierte Gewalt, Gewalttaten, Kurzantrag, Fürsorgestellen, Teilhabeleistungen, psychische Gewalt, Versorgungsämter, Bewilligung, psychologische Hilfe,

Modul	Sachverhalt
	Betroffene von Straftaten, Gesundheitsschaden, Traumaambulanz, Erwerbsunfähigkeit, Gewaltopfer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie in einer Traumaambulanz behandelt werden. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle und frühzeitige Beratung sowie psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen. Sie als Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben Anspruch auf insgesamt bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Höchstanspruch 18 Sitzungen. Die ersten Sitzungen können Sie auch ohne Entscheidung durch die Behörde in Anspruch nehmen, jedoch müssen Sie den Kurzantrag spätestens nach

Modul	Sachverhalt
	der zweiten Sitzung stellen. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.
Erforderliche Unterlagen	Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen: Angaben zum schädigenden Ereignis oder der gesundheitlichen Schädigung sind ausreichend
Voraussetzungen	• Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten. • Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben. • Wenn Sie als Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende einer geschädigten Person selbst psychisch beeinträchtigt sind, haben Sie die gleichen Ansprüche. • Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben (die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden).
Kosten	Der Antrag ist kostenlos
Verfahrensablauf	Sie können mit der Behandlung in der Traumaambulanz beginnen und dort den Kurzantrag mit Unterstützung ausfüllen. Sie können den Antrag auch online stellen, oder Sie können sich an die Versorgungsbehörde wenden und sich dort beraten lassen. Die ersten Sitzungen können direkt in Anspruch genommen werden. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss der Kurzantrag gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue

Modul	Sachverhalt
	Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab. Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erfordert • Feststellung in einem erleichterten Verfahren (schnelle Sofortmaßnahme) • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle im Land Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden. Das von Ihrem Wohnort abhängige und örtlich für Sie zuständige HÄVS finden Sie unter dem folgenden Link: https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten

Modul	Sachverhalt
	Ändigkeiten
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for rapid response services in a trauma outpatient clinic, Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen